

Reiseziel Costa Rica / Nationalität Deutschland

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist möglich.

Die folgenden Grenzübergänge sind geschlossen:

- Landweg
- Über den Seeweg dürfen zunächst nur private Yachten und Segelboote einreisen

Wichtig bei der Einreise:

Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://salud.go.cr>. Die Registrierung muss innerhalb von 48 Stunden vor Einreise erfolgen. Als Hinweis gilt, dass im Feld "Second Last Name" in jedem Fall etwas eingetragen werden muss, da das Formular ansonsten nicht gespeichert werden kann. Es müssen außerdem bereits Angaben zur Reisekrankenversicherung gemacht werden. Wurde das Formular erfolgreich ausgefüllt, erhalten Reisende einen QR-Code, den sie bei Einreise vorlegen müssen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Reisende müssen eine Reisekrankenversicherung nachweisen, die COVID-19 abdeckt. Alle Reisenden müssen eine Bescheinigung der Versicherung in englischer oder spanischer Sprache vorlegen können. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass ein Aufenthalt in Costa Rica explizit eingeschlossen ist, eine Mindestdeckung von 50.000 US-Dollar besteht und für den Fall, dass sich in Quarantäne begeben werden muss, der zusätzliche Hotelaufenthalt bis zu einer Summe von 2000 US-Dollar übernommen wird. Sollte eine solche Bescheinigung nicht bestehen oder keine Versicherung nachgewiesen werden können, muss vor Ort eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

Transit:

Der Transit ist möglich. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres.

- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: geöffnet mit Beschränkungen
- Strände: geöffnet mit Beschränkungen
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Private Fahrzeuge: Nächtliches Fahrverbot für private Fahrzeuge
- Maskenpflicht: - in geschlossenen öffentlichen Räumen und Nationalparks

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer-hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer-hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer-hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige-Folgendes:

- Eine beurkundete und apostillierte Einverständniserklärung

Minderjährige mit costaricanischer Staatsbürgerschaft oder einer Aufenthaltsgenehmigung benötigen eine Ausreiseerlaubnis, wenn sie alleine oder mit nur einem Elternteil ausreisen möchten.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Reisepass mit mindestens einer freien Seite

Einreise auf dem Landweg:

Auf dem Landweg kann Costa Rica nur von Panama und Nicaragua aus betreten werden. Der Reisepass muss den panamaischen oder nicaraguanischen Ausreisestempel sowie den costaricanischen Einreisestempel tragen, sonst kann es zu größeren Problemen bei den Grenzkontrollen kommen. Beachten Sie, dass der Grenzübergang Sixaola zu Fuß über eine Brücke überquert werden muss und die Brücke nur in Begleitung des Grenzbeamten überquert werden kann.

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitliche Hinweise

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber (siehe unten)

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate.

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika:- Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretaniern, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik - Zentral- und Südamerika:- Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

Hinweis:

Die saisonale Influenza kann landesweit übertragen werden, so dass die Gripeschutzimpfung eine sinnvolle Ergänzung des Impfschutzes darstellt.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.